

Jahresbericht 2019



Kinderschutzdienst

Verein Kinder in Not Kreis AK e.V.

I. Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger

Kinderschutzdienst für den Kreis Altenkirchen

Brückenstraße 5a
57548 Kirchen/ Sieg

Telefon: 02741/ 930046 oder 930047

Fax: 02741/ 930048

E-mail: hilfe@kinderschutzdienst.de

Internet: www.kinderschutzdienst.de

Sprechzeiten: Einmal in der Woche flexible Sprechzeit gemäß der Angabe auf dem Anrufbeantworter sowie Termine nach Vereinbarung.

Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes

Lucia Stupperich, Diplom-Sozialpädagogin, (27 Std.)

Petra Baldus, Diplom-Sozialpädagogin (19,5 Std.)

Daniela Weber, Diplom-Psychologin (19,5 Std.)

Melanie Jung, Diplom-Pädagogin (15,0 Std.)

Träger

Verein Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V.

Postfach 13

57540 Kirchen/ Sieg

E-mail: verein@kinderschutzdienst.de

Ansprechpartner beim Träger

Herr Christian Ferdinand

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. <u>Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger</u>	2
II. <u>Tätigkeitsbericht</u>	3
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2019	4
2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil	5
2.2 Kooperationsstrukturen	8
3. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	9
4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionaltreffen	10
5. Fazit und Ausblick	12
 Anhang	
III. <u>Statistischer Jahresbericht</u>	
1) Fallzahlen im Berichtsjahr	
2) Dauer der Begleitung	
3) Beendigung der Beratung	
4) Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen	
5) Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt	
6) Gestaltung der Kontakte	
7) Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
8) Probleme und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
9) Situation der Herkunftsfamilie	
10) Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr	
11) Mitwirkung der KSD bei Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren	
12) Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
13) Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD	

II. Tätigkeitsbericht

1. Einleitung

In Rheinland-Pfalz existieren 17 Kinderschutzdienste für 26 Städte und Landkreise. Der Kinderschutzdienst in Kirchen mit seiner Zuständigkeit für den gesamten Landkreis Altenkirchen in Trägerschaft des Vereins „Kinder in Not Kreis Altenkirchen e.V.“, hat im Jahr 2018 sein 25jähriges Jubiläum gefeiert.

In den Kinderschutzdiensten arbeiten ausschließlich Fachkräfte mit Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium, wie PsychologInnen, PädagogInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen. Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz werden von den jeweiligen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert sowie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die rechtliche Grundlage bilden vor allem die § 1 Abs. 3. Ziffer 3 und § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, sowie der ergänzte § 8a. Diese Paragraphen legen den Umgang mit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Jugendamt und andere Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe fest. Außerdem bildet der § 8a auch die Grundlage für die Organisation von Schutz und entsprechenden Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung. Mit dem im Jahre 2012 zusätzlich in Kraft getretenen Änderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG, SGB VIII) und den damit einhergehenden Inhalten des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) haben nun auch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (sog. kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger) einen Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ und die Verpflichtung im Sinne eines kooperativen Kinderschutzes auf Hilfen hinzuwirken (vgl. § 8b Abs.1 und 2 SGB VIII).

Das Rheinland- Pfälzische Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) § 23 bildet die gesetzliche Grundlage für das Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die misshandelt, missbraucht und/ oder vernachlässigt werden. Die Kinderschutzdienste und andere geeignete Fachdienste haben die Aufgabe, betroffenen Mädchen und Jungen Hilfen zum Schutz vor weiterer Gefährdung sowie zur Verarbeitung der negativen Erlebnisse zukommen zu lassen.

Die Kinderschutzdienste sind spezielle Fachdienste für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch erlebt haben, davon betroffen oder bedroht sind. Vorrangige Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten oder dem Jugendamt betroffene Kinder vor weiterer Gefährdung zu schützen und ihnen darüber hinaus Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung des Erlebten anzubieten oder zu vermitteln. Dabei wird das Kind in seiner gesamten Lebenssituation betrachtet und entsprechend unterstützt. Neben der Arbeit mit Eltern und Angehörigen betroffener Kinder und Jugendlicher sowie einer Kooperation mit den beteiligten Institutionen ist Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ein weiteres Aufgabengebiet des Kinderschutzdienstes.

Die Arbeit in den Kinderschutzdiensten zeichnet sich durch besondere Kriterien aus:

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Angebot des Kinderschutzdienstes greift für Hilfesuchende schnell, d.h. ohne lange Wartezeiten unbürokratisch und kostenlos. Zudem besteht eine Komm- und Gehstruktur, d.h. Kinder und Jugendliche können auch an Orten außerhalb des Kinderschutzdienstes aufgesucht werden.

- **Ganzheitlichkeit/ Ressourcenorientierung**

Betroffene Kinder oder Jugendliche werden nicht nur auf ihre traumatischen Erfahrungen reduziert, sondern sie werden in ihrer vollständigen Persönlichkeit und innerhalb der gesamten Lebenssituation betrachtet. Dazu gehört auch die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Die Einbeziehung der Ressourcen von betroffenen Kindern und deren Familien sind dabei von großer Bedeutung.

- **Kindorientierung**

Das Kind bzw. die oder der Jugendliche wird in seinen Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen und es wird sich an dessen Vorstellungen orientiert. Das Kind wird im Sinne seines Wohls in die Hilfeplanung mit einbezogen, soweit dies vom Alter und Entwicklungsstand möglich ist.

Zusätzlich erfolgt eine Orientierung am „Tempo“ des Kindes. Das bedeutet, das Kind bestimmt die Geschwindigkeit, in der Schritte erfolgen bzw. die schmerzlichen Themen besprochen werden. Der Schutzbedarf spielt dabei weiterhin die wesentliche Rolle.

2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2019

Der Kinderschutzdienst ist mit vier Teilzeitstellen, insgesamt mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Der Kinderschutzdienst als Fachdienst des Landkreises Altenkirchen gegen körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und gegen Vernachlässigung arbeitet überwiegend im Gefährdungsbereich, daher ist bereits aufgrund der Eingangsthematik ein fachlicher Blick auf Gefährdungs- und Verdachtsmomente beim Kindeswohl erforderlich.

Während die Fachkräfte der Kindertagesstätten gem. § 8a SGB VIII bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen müssen, haben die Schulen einen Anspruch auf Beratung. Um diesem Anspruch entsprechend Rechnung zu tragen, ist der Kinderschutzdienst als einzige Fachstelle im Landkreis Altenkirchen benannt. In einigen Fällen ist zuvor eine Gefährdungs- und Risikoabschätzung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII seitens des Jugendamtes erfolgt.

Im Zuge steigender Anfragen dieser spezifischen Beratungen zur Gefährdungseinschätzung durch den Kinderschutzdienst, ist bereits 2018 eine kurzfristige Stundenaufstockung eigens für die Sicherstellung dieser Beratung installiert worden. Aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs an einschlägiger Beratung erfolgte auch 2019 eine entsprechende Stundenaufstockung.

Bei den Beratungen nach §§ 8a, 8b SGB VIII steht immer die akute und/ oder chronische Gefährdung des Kindeswohls im Raum und dies erzeugt bei den Fachkräften in Kindertagesstätten und Schulen sehr häufig extreme Belastungen und einen enormen psychischen Handlungsdruck. Für die Mitarbeiterinnen im Kinderschutzdienst bedeuten diese akuten Anfragen die Notwendigkeit, flexibel und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen

zu reagieren. Dieser personelle als auch zeitliche Aufwand kann leider nur unzureichend durch die bloße statistische Erfassung der Beratungen nach §§ 8a und 8b SGB VIII abgebildet werden.

Während die intensive und zeitweise auch langfristig angelegte kontinuierliche Einzelfallberatung und Begleitung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nach wie vor den wesentlichen Baustein der Arbeit darstellt, wurde dieses Beratungsangebot auch im Jahr 2019 durch verschiedene erlebnispädagogische Elemente als auch Gruppenangebote erfolgreich ergänzt.

Dabei gehören verschiedene Lama-Projekte in den Winter-, Oster-, und Herbstferien mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Die Begegnung mit dem Tier, die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und das Vertrauen in die Beziehung zum Tier, das Einfordern von Hilfen in schwierigen Situationen stehen dabei im Vordergrund und bereichern stets auch die Einzelfallarbeit nachhaltig. Ein erlebnispädagogisches Projekt in einem Kletterwald in den Sommerferien unterstützte die betroffenen Kinder in der Wahrnehmung und Stärkung ihrer persönlichen Ressourcen.

Wie im Vorjahr war auch in 2019 in vielen Fällen eine vorliegende aktuelle Trennungs- und Scheidungsproblematik der Eltern zu beobachten. Unter dem Einfluss von teilweise hochstrittigen Paaren zeigten sich die Kinder oft sehr belastet. Neben der zunächst im Vordergrund stehenden Gewaltthematik unterschiedlicher Ausprägung nahmen verstärkt auch die anhaltenden ungeklärten Umgangsregelungen, Loyalitätskonflikte und die Instrumentalisierungen der Kinder in der Einzelfallarbeit einen großen Raum ein.

Im Berichtsjahr 2019 wurde in der Arbeit mit den Eltern im Kontext der Fallarbeit sehr deutlich, dass der überwiegende Teil der elterlichen Bezugspersonen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (vorwiegend Mütter), biografische Belastungen durch selbst erlebte (sexuelle) Gewalt zeigten und diese Traumata psychotherapeutisch oft nicht aufgearbeitet haben. Diese Tatsache wirkt sich auch auf die Beratungsarbeit aus. Gerade diese Elternteile haben einen enormen Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer eigenen Gefühle und Übertragungen, der Einübung neuer Kommunikations- und Verhaltensmuster sowie der Begleitung bei der Erarbeitung von Schutzmechanismen. Hier wurden in den Fallkontakten mit dem Fokus auf mögliche Übertragungen die methodischen Vorgehensweisen und die Zielsetzung angepasst. Sofern die eigene Problematik bisher noch nicht in einem therapeutischen Setting verarbeitet wurde, haben die Mitarbeiterinnen auf die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen hingewirkt.

2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 77 Fälle betreut. Diese beinhalten 41 Fälle aus dem Vorjahr sowie 36 Fälle, die im Jahr 2019 im Kinderschutzdienst neu aufgenommen wurden. Zusätzlich zählt der Kinderschutzdienst 112 Fachberatungen für das Berichtsjahr 2019. Dabei handelt es sich gemäß der statistischen Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz um 82 Beratungen aus dem aktuellen Jahr und um 30 Kurzberatungen (einmalige Beratungen).

Der Kinderschutzdienst in Kirchen stellt für den Landkreis Altenkirchen gemäß § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG „insoweit Erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung, die im Bedarfsfall den LehrerInnen aller Schulformen, MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zu Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung Beratung

anbieten. Für das Berichtsjahr 2019 zählt der Kinderschutzdienst 40 Beratungen nach § 8a, 8b SGB VIII in Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen des Kreises Altenkirchen. Der Bedarf überstieg das Kontingent von 40 Beratungen, so mussten Ende 2019 drei Anfragen an entsprechende Stellen weitergeleitet bzw. auf das Jahr 2020 verschoben werden. Die geleisteten 40 Beratungen geben statistisch nicht die Beratungsintensität wieder. Sehr häufig finden neben einer ersten Risikoeinschätzung weitere Beratungstermine entsprechend der vereinbarten Handlungsschritte statt. Die Beratung findet in der Regel persönlich in der anfragenden Institution statt.

Die Dauer der Beratung überschreitet bei ca. 1/4 der Kinder und Jugendlichen einen Zeitraum von über 24 Monaten (19 Beratungsfälle). In 11 Beratungsfällen liegt die Dauer der Begleitung bei 9 bis 12 Monaten. Die dritthäufigste Beratungsdauer umfasst die Zeiträume von 3 bis 6 und 6 bis 9 Monaten, sowie von 21 Monaten bis zu zwei Jahren. Da die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen zunächst eine vertrauensvolle Beziehung benötigt und erst in einem geschützten und stabilisierend wirkenden Umfeld geschehen kann, benötigen die Kinder und Jugendlichen im Beratungsprozess ausreichend Zeit und eine an ihrem „Tempo“ ausgerichtete Begleitung und Unterstützung.

13 Beratungsfälle wurden im Berichtsjahr beendet, 7 der Beratungen konnten einvernehmlich gemäß der Betreuungsziele beendet werden. In 3 Fällen kam es zu einer Beendigung abweichend von den Betreuungszielen und in 3 Fällen liegen andere Gründe für die Beendigung vor.

Im Berichtsjahr 2019 wurde der Kontakt zum Kinderschutzdienst in Kirchen am häufigsten von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aufgenommen (in 29 Fällen). Schulen, Kindertagesstätten sowie Soziale Dienste und andere Institutionen wie z.B. das Jugendamt haben gleich häufig den Kontakt zum Kinderschutzdienst aufgebaut (jeweils in 20 Fällen). Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 29 Fällen auffallend häufig Eltern oder Sorgeberechtigte einen Kontakt hergestellt. Die Erfahrung zeigt, dass häufig Lehrpersonen, Erzieherinnen, MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, sowie auch das Jugendamt auf eine Kontaktaufnahme zum Kinderschutzdienst als niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kinderschutzdienstes hinwirken.

Eine klare professionelle Haltung der Fachkräfte an Schulen, Kindertagesstätten sowie im Bereich der Jugendhilfe macht es den Kindern und Jugendlichen häufig erst möglich, Kontakt zum Kinderschutzdienst aufzunehmen und möglichst früh entsprechende stabilisierende Hilfen zu erhalten.

Die Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt findet nahezu ausschließlich telefonisch und hier insbesondere außerhalb der Sprechzeiten statt.

Entsprechend der kindorientierten Arbeitsweise in den Kinderschutzdiensten in Rheinland-Pfalz erfolgte die Fallarbeit meistens über einen persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen, sowie bei Bedarf und nach Möglichkeit zu deren Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld. In 18 Fällen wurde ausschließlich mit dem Umfeld, d.h. Eltern und Bezugspersonen der Kinder gearbeitet. Dies war zumeist dann der Fall, wenn die Eltern bzw. Bezugspersonen selbst einen hohen Beratungsbedarf hatten und Unterstützung im Umgang mit der Thematik suchten. Insbesondere in Verdachtsmomenten und bei sehr kleinen Kindern, die schwer feststellbare Anzeichen für erlebte Gewalt zeigen, gab es häufig gerade bei den Eltern einen enormen Beratungsbedarf im Umgang mit dem Kind. An dieser Stelle bildet sich sicherlich auch der eingangs skizzierte Schwerpunkt der Arbeit ab, da viele Mütter der

betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Gewalterfahrungen konfrontiert waren.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Arbeit des Kinderschutzes fast ausschließlich auf persönliche Kontakte (auch zu dem Umfeld wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc.) basiert und von daher häufig mit einer sehr intensiven Form der Einzelberatung verbunden ist. In 36 Fällen wurde der zumeist persönliche Kontakt durch telefonische Kontakte ergänzt.

In 45 Fällen wurden Mädchen betreut, in 32 Fällen waren es Jungen. Bei 8 Mädchen und 4 Jungen liegt die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils vor. Wie auch im letzten Jahr waren sowohl Mädchen als auch Jungen am häufigsten in einem Alter zwischen 6 und 15 Jahren betroffen.

Bei der Verteilung der Hauptproblembereiche (Körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in 29 Fällen am häufigsten von sexueller Gewalt (auch im Verdachtsfall), dicht gefolgt von 25 Fällen von körperlicher Gewalt (auch im Verdachtsfall) betroffen oder bedroht waren. Die statistischen Vorgaben des Landes geben die Kategorisierung der Gewaltform dergestalt vor, dass bei den Hauptproblembereichen nur eine Hauptproblematik benannt werden darf. Es ist uns daher wichtig darauf zu verweisen, dass wir selbstverständlich von Mischformen der Gewalt ausgehen müssen und deswegen betroffene Kinder und Jugendliche, die körperliche oder sexuelle Gewalt erleben, immer auch seelische Gewalt erleben, die so unzureichend erfasst wird. Auch die beobachtete häusliche Gewalt wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig als ähnlich belastend und traumatisierend erlebt, wie am eigenen Körper erlebte Formen von Gewalt.

Im Folgenden werden zu den Hauptproblembereichen weitere Problembereiche, mit denen die Kinder und Jugendlichen zusätzlich konfrontiert sind, erfasst. Erst eine ganzheitliche Arbeitsweise ist in der Lage, die Bedürfnisse und Belastungen der Kinder und Jugendlichen in diesem komplexen und breiten Spektrum zu erfassen und ihnen ressourcenorientiert Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Fast alle betroffenen Kinder und Jugendlichen haben zu den Gewalterlebnissen Belastungen durch Problemlagen der Eltern erfahren, wie zum Beispiel psychische Erkrankungen, Suchtverhalten oder auch geistige/seelische Behinderungen der Eltern (45 Fälle).

Ebenso war ein Großteil der Kinder und Jugendlichen zusätzlich von Belastungen durch familiäre Konflikte (49 Fälle) wie z.B. Trennung und Scheidung, Partnerkonflikte, Sorgerechtsstreitigkeiten, migrationsbedingte Konfliktlagen, als auch von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (34 Fälle) und von Entwicklungsauffälligkeiten (31 Fälle) betroffen.

Im Berichtsjahr 2019 leben in 18 Fällen die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammen in einem Haushalt, in 24 Fällen leben die Elternteile ohne (Ehe-) Partner und 32 Fällen leben die Elternteile mit neuem Partner.

In 18 Fällen kam es zu einer Einleitung eines Straf- und Ermittlungsverfahrens. Das Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurde in 14 Fällen von einem Elternteil oder Familienangehörigen, in zwei Fällen vom Jugendamt und in zwei weiteren Fällen durch andere Personen eingeleitet. In 9 Fällen erfolgte eine Mitwirkung des Kinderschutzes im Familiengerichtsverfahren. Gerade in der zweiten Jahreshälfte kamen verstärkt Fälle im Kinderschutzes an, in denen bereits vor Beginn der Beratung eine Anzeige erstattet wurde bzw. ein Ermittlungsverfahren lief.

Am häufigsten kooperierte der Kinderschutzdienst im Berichtsjahr 2019 mit Schulen, was sich auch in der Zahl der Beratungen nach §8b SGB VIII §4 KKG niederschlägt. Nach wie vor ist daneben das Jugendamt ein starker Kooperationspartner, gefolgt von dem gesamten Bereich der ambulanten sozialen Dienste. Die Landesstatistik erfasst an dieser Stelle nur die tatsächlichen Kooperationspartner in der Fallarbeit (ohne die Fachberatungen). Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2019 ähnlich wie im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren die Kindertageseinrichtungen insbesondere in der präventiven Arbeit und im Zuge der Beratungen gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG eine geringere Rolle spielten. Das ist der Tatsache geschuldet, dass nach wie vor auch andere Anbieter im Landkreis Altenkirchen für § 8a Beratungen angefragt werden können. Kindertagesstätten bleiben jedoch weiterhin wichtige Kooperationspartner für den Kinderschutzdienst in der Fallarbeit.

In 21 von insgesamt 77 Fällen wurde eine Behinderung nachgewiesen. Der mehrheitliche Teil der Kinder und Jugendlichen hat eine nachgewiesene Lernbehinderung (16 von 21). Hier stellt sich die Frage, ob ggf. die Diagnose einer Lernbehinderung häufiger gestellt wird als in den vorangegangenen Jahren.

2.2 Kooperationsstrukturen

Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, gemeinsam mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Möglichkeiten des Schutzes und darüber hinaus weiterführende Hilfen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Zur Umsetzung dieser originären Aufgabe ist eine gelingende Zusammenarbeit sowohl mit regionalen als auch mit überregionalen Institutionen unverzichtbar.

Aus der Statistik geht hervor, dass das Jugendamt ein wichtiger Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes ist, um den Schutzauftrag für Kinder umzusetzen bzw. deren Lebensperspektive zu verbessern. Ebenso sind es vor allem Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, die ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Kindertagesstätten des Kreisgebietes, die durch die Überweisung und aktive Mitwirkung am Beratungsprozess einen entscheidenden Bestandteil für einen gelingenden Kinderschutz leisten.

Die Beratung der Kindertagespflegepersonen gehört seit 2012 zum Standard der präventiven Arbeit des Kinderschutzdienstes. Für Kindertagespflegepersonen des Landkreises Altenkirchen, die einen entsprechenden Zertifikationskurs absolvieren, bietet der Kinderschutzdienst in Kooperation mit dem Jugendamt Schulungsabende zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung an. Die Tagespflegepersonen erhalten wichtige Hinweise zur Gefährdungseinschätzung und erlernen konkrete Handlungsschritte anhand von Fallbeispielen.

Im Zuge der §§ 4 KKG und 8b SGB VIII werden seit 2014 auch LehrerInnen, Fachkräfte des Gesundheitswesens sowie Personen, die „beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen“ in die Personengruppe derer mit einbezogen, die einen Anspruch auf eine entsprechende Beratung nach § 8b haben. Unabhängig davon nehmen kooperierende Schulen im Kreisgebiet seit Bestehen des Kinderschutzdienstes fachliche Beratung in Anspruch und bieten den Mitarbeiterinnen geeignete Räumlichkeiten für eine Kontaktgestaltung zu Kindern und Jugendlichen in der Schule.

Da es während oder vor der Fallarbeit immer wieder zu Strafanzeigen kommt, trägt eine gute Zusammenarbeit und ein fachlicher Austausch mit der Polizei dazu bei, die Kinder- und

Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf Vernehmungen im Sinne des Opferschutzes entsprechend vorzubereiten.

Darüber hinaus gab es viele konstruktive Kooperationen mit den unterschiedlichsten Institutionen und Fachkräften mit dem gemeinsamen Ziel, Schutz und Hilfen für Kinder und Jugendliche zu realisieren. Im Folgenden werden diese im kurzen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit benannt:

- die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen mit Sitz in Altenkirchen sowie die Erziehungs-, - Ehe-, Familien - und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf und der schulpsychologische Dienst in Hachenburg,
- der Kinderschutzbund Altenkirchen und Betzdorf,
- die Tagespflegepersonen im Kreis Altenkirchen,
- regionale (teil-)stationäre Jugendhilfeeinrichtungen und ambulante Dienste in freier und kirchlicher Trägerschaft,
- niedergelassene Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
- Personen aus dem Gerichtswesen wie z.B. Rechtsanwältinnen
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Ärzte und regionale bzw. überregionale ärztliche Beratungsstellen, sowie weitere Personen aus dem Gesundheitswesen
- die Kinderschutzdienste des Landes Rheinland-Pfalz
- diverse Vereine und Präventionsstellen im Sinne des Opferschutzes, wie z. B. der Weiße Ring

3. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Anteil im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Kinderschutzdienstes dar, um sowohl über Ausmaß und Formen der Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Altenkirchen zu informieren, als auch über Möglichkeiten der Hilfe, um der Gewalt entgegen zu wirken und betroffenen Kindern eine neue Perspektive zu vermitteln.

Zudem muss der Kinderschutzdienst als eine von vielen bedeutenden Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestruktur seine Vernetzung erhalten bzw. erweitern. Zu diesem Zweck haben die Mitarbeiterinnen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt bzw. sind mit Kooperationspartnern in Austausch getreten.

Der Schutzauftrag erhält zunehmend eine öffentliche Gewichtung und wird folglich verstärkt politisch und gesellschaftlich thematisiert. Diese Gewichtung zeigt sich auch im Curriculum für die Schulung von Tagespflegepersonen. Der bereits in 2018 ausgebaute zeitliche Rahmen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung wurde in 2019 beibehalten. Somit kann der Kinderschutzdienst Informationen und Handlungsmöglichkeiten intensiver in der Ausbildung mit den Tagespflegepersonen bearbeiten.

Auch die Schulung angehender ErzieherInnen der Berufsschule in Wissen wurde um eine Abendveranstaltung ergänzt.

Durch gezielte Angebote der Prävention sollen Kinder und Jugendliche für die eigenen Grenzen sensibilisiert werden und ihr Vertrauen in die eigene Wahrnehmung soll gestärkt werden. Vom Kinderschutzdienst als Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen werden auch junge Menschen mit Behinderung begleitet. Deren Recht, selbst über ihren Körper und ihre Sexualität zu entscheiden, benötigt einen besonderen Schutz, denn viele von ihnen sind von anderen sowohl emotional als auch pflegerisch in

hohem Maße abhängig. Sie werden häufig Opfer von sexueller Gewalt, indem Täterinnen und Täter bestehende Abhängigkeitsverhältnisse sowie die eigene körperliche und geistige Überlegenheit ausnutzen. Um diese jungen Menschen gezielt in ihren Bedürfnissen und Rechten zu stärken, hat der Kinderschutzdienst im September und November 2019 im Rahmen einer Kooperation mit der Förderschule G Am Alserberg in Wissen und der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung der Landkreise Altenkirchen und Westerwald das Präventionsprogramm „Ja! und Nein! und Lass das sein!“ den jungen Menschen vor Ort präsentiert. Durchgeführt wurde das aus zwei aufeinander aufbauenden Teilen bestehende Präventionsprogramm sowie die vorherige Informations- und Präsentationsveranstaltung von zwei TheaterpädagogInnen der Theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH in Osnabrück.

Auch in 2019 stehen die Präventionskiste für Kindertagesstätten und der Präventionskoffer für weiterführende Schulen im Landkreis Altenkirchen zur Verfügung.

Februar: Elternschulung in einer Kindertagesstätte zum Thema „Doktorspiele in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen unter Kindern“

Februar/ März: Präventionstheater und Elternabend in einer Grundschule des Kreises Altenkirchen

März/April: Schulungen der angehenden ErzieherInnen zum Thema Kindeswohlgefährdung an der BBS Wissen

Mai:

Abendschulung angehender ErzieherInnen im Praktikum (TeilzeitschülerInnen)

Schulung von Mitarbeiterinnen der stationären Jugendhilfe zum Thema Schutzkonzept und kennenlernen der Einrichtung Kinderschutzdienst

Schulung von Tagespflegepersonen

Mai, Juni und Oktober: Schulung mehrerer Lehrerkollegien (Grundschulen und weiterführende Schulen), SchulleiterInnen sowie SchulsozialarbeiterInnen zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Vorgehensweise in der Beratung nach § 8b SGB VIII und § 4KKG durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft

Durchführung einzelner Lama-Projekte und eines erlebnispädagogischen Projektes in den Ferien Rheinland-Pfalz.

4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen, Regionalgruppentreffen und anderen Veranstaltungen

Einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Fachlichkeit leistete im Berichtsjahr 2019 die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionalgruppentreffen. Entscheidende Entwicklungen im Kreis Altenkirchen, dem benachbarten Westerwaldkreis oder auch im gesamten Bundesgebiet wurden in den entsprechenden Arbeitsgruppen diskutiert. Für eine Qualitätssicherung der Arbeit des Kinderschutzdienstes ist sowohl die weitere Teilnahme an entsprechenden Gremien als auch eine stetige Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen durch Fortbildungen unverzichtbar.

Im Rahmen der Regionalgruppentreffen der Kinderschutzdienste des nördlichen Rheinland-Pfalz konnten die Mitarbeiterinnen in einen kollegialen Austausch treten und zentrale

Schwerpunkte der Arbeit diskutieren und weiterentwickeln. Aufgrund der Stellenbesetzung mit maximal zwei Vollzeitstellen in den meisten Kinderschutzdiensten ist ein Austausch in dieser größeren Gruppe von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gewinnbringend für jedes einzelne Team.

Ebenso bestand auch im Jahr 2019 die Mitwirkung in der lokalen Arbeitsgruppe „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) für den Kreis Altenkirchen“, organisiert durch die Gleichstellungsstelle und die IST (Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen) des Kreises Altenkirchen, als Unterarbeitsgruppe des Regionalen Runden Tisches Rhein-Westerwald im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), ein für die Arbeit im Kinderschutzdienst sinnvoller Austausch mit unterschiedlichen Institutionen (u.a. Weißer Ring, Polizei, Rechtsanwälte) auf regionaler Ebene. Ein Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, bei Bedarf in der Fallarbeit auf direktem Wege die richtigen Hilsschritte für betroffene Kinder und Jugendliche herbeiführen zu können.

Das im März 2008 in Kraft getretene Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) stellt ein Konzept für Prävention durch frühe Förderung und frühe Hilfen dar.

Das Jugendamt in Altenkirchen hat den Auftrag, in Form von lokalen Netzwerken die Kooperation einzelner Institutionen zu koordinieren. Es soll eine stärkere regionale Vernetzung und die Schaffung einer breiten Öffentlichkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden. Die in diesem Zusammenhang organisierten Arbeitskreise zum „Lokalen Netzwerk“ haben ihre Arbeit von Beginn an bis heute weitergeführt. Die Angebote des „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ wurden von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wahrgenommen.

Liga-Fachforum: Um die (über-)regionale Angebotsstruktur der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz auch sozialpolitisch angemessen zu gewichten und zu vertreten, freuen wir uns, dass im Jahr 2014 ein Liga- Fachforum für die Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde. Hier nehmen MitarbeiterInnen und Mitglieder der Träger regelmäßig teil, um die Interessen und Anliegen der Kinderschutzdienste einzubringen.

März: Jahrestreffen der Kinderschutzdienste in Mainz

März/Mai/Oktober: Liga- Fachforum in Mainz

März/Oktober: RRT (Regionaler Runder Tisch) in Hachenburg

April: Insofafachtag in Bad Kreuznach

April/Oktober: Arbeitskreis Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)

März/August/Dezember: Regionaltreffen der Kinderschutzdienste RLP Nord

Mai: Landesweite Kinderschutzkonferenz in Mainz

Juni: Fortbildung einer Mitarbeiterin zum Thema „Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche“

September/ Oktober: Fortbildung einer Mitarbeiterin zum Thema „Lösungsorientierter Coach“

Oktober: jährliche Fortbildung einer Mitarbeiterin zur Weiterentwicklung von Methoden Systemischer Beratung

November: Fortbildung einer Mitarbeiterin zum Thema „Motivierende Gesprächsführung“

Angebote der Supervision und Fachberatung für das Team des Kinderschutzdienstes sowie Peergroup-Treffen der Fachkräfte der Kinderschutzdienste zum Thema spieltherapeutischer Methoden.

5. Fazit und Ausblick

Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz gehören zu den wichtigsten spezialisierten Fachdiensten für Kinder und Jugendliche, die Schutz vor Gewalt, weiterführende Hilfen und darüber hinaus Unterstützung bei der Entwicklung einer Lebensperspektive benötigen.

Als einer der insgesamt 17 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz haben der Kinderschutzdienst in Kirchen sowie der Trägerverein „Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V.“ im Jahr 2018 ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. 25 Jahre, in denen Kinder und Jugendliche im Kreis Altenkirchen einschlägige Hilfe erhalten haben.

Nachdem der Verein Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V. seit nunmehr über 25 Jahren ehrenamtlich die Trägerschaft für den Kinderschutzdienst übernommen hat, findet in 2020 ein Trägerwechsel statt. Ab dem 1. April 2020 führt der Kinderschutzdienst unter Trägerschaft des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. seine Tätigkeit fort.

Das kommende Jahr 2020 steht im Zeichen des 30jährigen Bestehens *aller* Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz. Im März 2020 findet hierzu u.a. im Rahmen eines Fachgesprächs „30 Jahre Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz – Anspruch und Wirklichkeit“ die Vorstellung eines Positionspapieres statt, ausgehend von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V. und den Kinderschutzdiensten. Zielgruppe sind Mandatsträger im Landtag, Trägervertreter, Gremienvertreter der LIGA und Amtsleiter. Im September findet eine zweitägige Fachveranstaltung statt, zu der auch die Thüringer Kinderschutzdienste eingeladen sind. Die Gestaltung gemeinsamer Plakate für alle Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz rundet nicht nur das Jubiläum ab, sondern setzt auch darüber hinaus ein Zeichen.

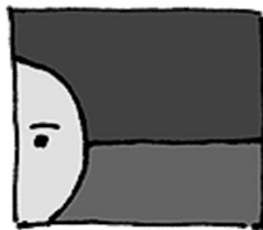
Im ersten Quartal 2020 begleitet der Kinderschutzdienst eine Grundschule des Kreises Altenkirchen bei der Durchführung einer Präventionsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück mit dem Titel „Mein Körper gehört mir“ für SchülerInnen der 3. und 4. Klasse.

Im Herbst wird im Rahmen einer Kooperation zwischen einer Förderschule des Kreises und einer Realschule plus das Präventionsprogramm „Natürlich bin ich stark!“ (Themen Sucht und Cybermobbing) ebenfalls durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück in den 6. bis 8. Klassenstufen durchgeführt.

Zudem ist geplant, in den Räumen des Kinderschutzdienstes eine Schulung sowohl für Schüler einer Berufsbildenden Schule im Kreis Altenkirchen durchzuführen, die sich im Berufsvorbereitungsjahr Integration (BvJI) befinden, als auch für das Lehrerkollegium.

Unser Angebot für Kitas und Grundschulen, die gut ausgestattete Präventionskiste auszuleihen, bleibt bestehen. Für die weiterführenden Schulen steht unser Präventionskoffer zur Verfügung.

Zentrale Beratungsstelle Kinderschutz
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz



Kinderschutzdienste
Rheinland-Pfalz

Vorlage Meldebogen

Statistischer Jahresbericht der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

Version 2.0, 10.02.2012

Kinderschutzdienst: Kirchen

Berichtsjahr: 2019

Fallzahlen im Berichtsjahr

		Fallzahl			
		Kreis	Stadt	Anfragen außerhalb Zuständigkeitsbereich	Summe
Beratung	KB aktuelles Jahr	0		0	0
	B aus Vorjahr	41			41
	B aktuelles Jahr	36			36
	Zwischensummen	77	0	0	77
Fachberatung	KB aktuelles Jahr	30		0	30
	B aus Vorjahr				0
	B aktuelles Jahr	82			82
	Zwischensummen	112	0	0	112
Beratung nach § 8a	KB aktuelles Jahr	0			0
	B aus Vorjahr	0			0
	B aktuelles Jahr	40			40
	Zwischensummen	40	0	0	40
Gesamt		229	0	0	229

Erläuterung:

KB = Kurzberatung

B = Beratung

Kurzberatungen werden nur im Jahr des Beratungsbeginns erfasst, deshalb werden nur jene aus dem aktuellen Jahr erfasst. Einmalberatungen, auch im Krisenfälle, sind als Kurzberatung zu erfassen.

Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Dauer	Fallzahl
0 bis 3 Monate	7
3 bis 6 Monate	8
6 bis 9 Monate	8
9 bis 12 Monate	11
12 bis 15 Monate	6
15 bis 18 Monate	4
18 bis 21 Monate	6
21 bis 24 Monate	8
länger als 24 Monate	19
Gesamt	77

Beendigung der Beratung

Grund für die Beendigung der Beratung	Fallzahl	
	Kurzberatung	Beratung
Beendigung gemäß Betreuungszielen	0	7
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	0	2
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch bisher betreuende Einrichtung, Pflegefamilie, Dienst	0	0
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch den Minderjährigen	0	1
Letzter Beratungskontakt liegt 6 Monate zurück	0	0
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	0	0
Weiterverweisung/ „Clearing“	0	0
Sonstige Gründe		3
Gesamt	0	13

Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen

Die aktuelle Beratung des KSD anregende(n) Institution(en) oder Person(en)	Fallzahl
Junger Mensch selbst	1
Eltern bzw. Personenberechtigte/r	29
Schule/ Kindertageseinrichtung	20
Soziale Dienste und andere Institutionen z.B. Jugendamt	20
Gericht/ Staatsanwaltschaft/ Polizei	0
Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt	0
Ehemalige Klienten/ Bekannte/ Nachbarn	5
Sonstige	2
Gesamt	77

Gestaltung der Fallkontakte

(Mehrfachnennung möglich)

	online	telefonisch	persönlich	Summe
Kontakt mit dem jungen Menschen		3	58	61
Ausschließlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	0	2	16	18
Zusätzlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	0	15	35	50
Kontakt zu Umfeld (Schule, Freunde, Geschwister...)	0	16	53	69
Gesamt	0	36	162	

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Kontaktaufnahme	Kurzberatung	Fälle
Telefonisch/ Anrufbeantworter	0	71
Sprechstunde mit Voranmeldung/Termin	0	0
Persönlich ohne Termin	0	4
Online/ E-mail	0	2
Gesamt	0	77

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

		Alter ³								Summe
		<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Weiblich	Gesamt			3	8	12	12	7	3	45
	davon mit MHG ¹				2	3	2	1		8
	davon nicht deutschsprachig ²							1		1
Männlich	Gesamt		1	4	10	9	5	2	1	32
	davon mit MHG ¹				1	1	1	1		4
	davon nicht deutschsprachig ²									0
Insgesamt	Gesamt	0	1	7	18	21	17	9	4	77
	davon mit MHG ¹	0	0	0	3	4	3	2	0	12
	davon nicht deutschsprachig ²	0	0	0	0	0	0	1	0	1

- 1) MHG = Migrationshintergrund – ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils
 2) Nicht deutschsprachig = in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
 3) Alter von ... bis unter ... Jahre

Probleme und Alter von Adressatinnen der KSD (d.h. weibliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								Summe
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	3	3	0	2	0	9
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	5	5	8	5	2	26
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)			1	1	2	3	1	0	8
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)			0	1	3	1		1	6
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie ¹				3	3	3	2	0	11
Belastung durch Problemlagen der Eltern ²			3	8	13	9	6	1	40
Belastung durch familiäre Konflikte ³			3	6	9	7	4	1	30
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten ⁴			1	3	5	2	2	1	14
Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme ⁵			2	4	0	6	5	2	19
Schulische/berufl. Probleme ⁶				0	2	2	3		7
Sonstige				2		0			2

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme

2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung

3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgetrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)

4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat

5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)

6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Probleme und Alter von Adressaten der KSD (d.h. männliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								Summe
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	6	6	3	0	0	16
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	0	0	0	2	0	3
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)			0	1	0	2	0	0	3
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)		1	1	1	2	0	0	1	6
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie ¹			0	2	1	2	1	1	7
Belastung durch Problemlagen der Eltern ²		1	3	3	6	2	0	0	15
Belastung durch familiäre Konflikte ³		1	3	7	4	4	0	0	19
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten ⁴			0	2	6	2	0	0	10
Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme ⁵			1	4	2	2	2	1	12
Schulische/berufl. Probleme ⁶				1	3	2	1	1	8
Sonstige									0

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme

2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung

3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgetrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)

4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat

5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)

6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Situation der Herkunftsfamilie

Situation der Herkunftsfamilie	Fallzahl
Eltern leben zusammen	18
Elternteil lebt ohne (Ehe-)Partner	24
Elternteil lebt mit neuem Partner	32
Eltern(-teil) verstorben	1
Unbekannt	2
Summe	77

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr

Einleitung des Ermittlungs- / Strafverfahrens durch	Fallzahl
Jungen Menschen selbst	0
Eltern(teil) oder Familienangehörige/n	14
Jugendamt	2
Andere	2
Unbekannt	0
Gesamt	18

Laufende Verfahren im Berichtsjahr: 7

Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren

Art der Mitwirkung	Fallzahl bei	
	Strafverfahren	Familiengerichtsverfahren
Bericht/ Schriftliche Stellungnahme	0	4
Aussage vor Gericht	0	5
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei polizeilicher oder richterlicher Vernehmung	0	0
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei der Hauptverhandlung	0	0
Gesamt	0	9

Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

(Mehrfachnennung möglich)

Institution	Fallzahl
Jugendamt	34
Jugendhilfeeinrichtung (teilstationär und stationär)	5
Krankenhaus, Arzt / Ärztin	0
Schule	39
Kindergarten, -tagesstätte, Hort	8
Polizei	1
Frauenhaus	0
Beratungsstelle	6
Erziehungsbeistand, Jugendhelfer / Jugendhelferin, SPFH	21
Gericht, Anwalt / Anwältin	8
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0
Niedergelassene Psychotherapeuten und -therapeutinnen	4
Sonstige Ämter	0
Sonstige	20

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD

Anzahl Fälle, in denen eine Behinderung (z. B. durch Diagnose § 35 a SGB VIII, Förderschulbesuch, etc.) nachgewiesen ist	21
Häufigste Art der Behinderung	5 geistige Behinderungen, 16 Lernbehinderungen
Bemerkungen	

Minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer

Um die Zahl von jugendlichen sexuellen Grenzverletzerinnen und Grenzverletzern abschätzen zu können, die dem Kinderschutzdienst bekannt werden, darauf basierend Hilfebedarfe zu ermitteln und entsprechende Hilfsangebote anzuregen, bitten wir Sie um Angaben zur o. g. Personengruppe. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um quantitativ wenig Fälle handelt, die schwierig in Kategorien zu fassen sind. Bitte stellen Sie deshalb alle Fälle, in denen minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer involviert sind, nach folgenden Kriterien **kurz** dar:

Alter und Geschlecht der Grenzverletzerin bzw. des Grenzverletzers

Alter und Geschlecht des Opfers

Bezug zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und Opfer (z. B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Bekanntschaft, Vereinskamerad/ in usw.)

Art der sexuellen Grenzverletzung/ des sexuell auffälligen Verhaltens

Häufigkeit der sexuellen Grenzverletzungen

Ist die Grenzverletzerin bzw. der Grenzverletzer zugleich Opfer sexueller Grenzüberschreitungen?

Eingeleitete Hilfsmaßnahmen für die Grenzverletzerin bzw. den Grenzverletzer

Begründung, wenn keine Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden; ggf. Nennung von Hilfebedarf, für den bislang kein adäquates Hilfsangebot existiert

Wie kam der Kontakt zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und KSD zustande?

Wurde ein Strafverfahren eingeleitet?

